

Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

Beitrag von „WillG“ vom 26. Juli 2020 17:08

Meinetwegen, "begründen" statt "nachweisen". Jedenfalls reicht ein Verweis auf einen Akteneintrag oder auf einen zu hohen BMI in der Regel nicht mehr aus. Es muss eine genaue Begründung für eine negative Prognose vorgelegt werden. Und diese kann man eben vermeiden, wenn man gut austherapiert ist und dies auch mit entsprechenden Attesten und Bestätigungen belegen kann. Nichts anderes versuchen wir hier zu vermitteln.